

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 10.11.2017		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 160/17	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				29.11.2017		
Hauptausschuss				04.12.2017		
Gemeindevertretung				14.12.2017		
Betreff: Maßnahmeplan Verkehrskonzept (Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004), hier: weiteres Vorgehen						
Beschlussvorschlag:						
<p>1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Maßnahmeplan Verkehrskonzept vom 29.04.2004 (vgl. Anlage, Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004) insbesondere mit den Beschlüssen zum Masterplan Fahrrad und zur Schulwegsicherung, den Ergebnissen der Lärmkartierung und der gemeindlichen Verkehrserhebung 2014 einschl. Ergänzung 2016 zusammenzuführen sowie die Belange der Anwohner mit zu berücksichtigen. Dabei sind auch die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (ERA) einzubeziehen.</p> <p>2. Der weitere Vollzug des Maßnahmeplan Verkehrskonzept wird bis zum 31.12.2018 zurückgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Untersuchungen zu Punkt 1 die daraus entwickelten Schritte zur Verkehrsberuhigung umzusetzen.</p>						
<u>Anlage/-n:</u>						
– Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004, Maßnahmeplan Verkehrskonzept						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Antrag Nr. 033/04 vom 29.04.2004 beschloss die Gemeindevertretung, innerhalb des Gemeindegebietes verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und insbesondere zur Schulwegsicherung zu realisieren (vgl. **Anlage**).

Eine dieser Maßnahmen sieht beispielsweise vor, den Lkw- u. Durchgangsverkehr auf den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst für Kraftfahrzeuge über 3,5 t einzuschränken (Pkt. 6 des Maßnahmenplanes). Für eine Bewertung, ob eine Einschränkung des Lkw- und Durchgangsverkehrs auf den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst für Kraftfahrzeuge über 3,5 t angemessen ist, reicht die Betrachtung des Verkehrsaufkommens in den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst allein aber nicht aus.

Ziel des integrierten Verkehrskonzeptes für das Gesamtgebiet der Gemeinde Kleinmachnow sollen Vorschläge sein, den Durchgangsverkehr zu reduzieren, Ziel- und Quellverkehr zu vermeiden und allen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit zur sicheren Benutzung der Straßen zu eröffnen. Im Rahmen der Untersuchungen sollen deshalb die Straßenräume nicht allein aus verkehrstechnischer Sicht, sondern insgesamt in seiner Dreidimensionalität betrachtet und auf Orientierung, Identifikation und Aufenthaltsqualität für unterschiedliche soziale Nutzergruppen geachtet werden.